

Cannabiskonsum bei Schülern

Beitrag von „k_19“ vom 7. Juli 2025 19:43

Zitat von SteffdA

Naja.... spätestens, wenn es in die Werkstatt oder ins Labor geht ist das m.E. nicht mehr egal.

Da sollten Medikamente und Drogen abgefragt werden, oder in die Belehrung / Werkstatt- /Laborregeln aufgenommen werden.

Es gibt ja auch genug Medikamente, unter denen da Führen von Maschinen eingeschränkt ist.

Das wäre auch geschickt. Fragebogen wie bei Klassenfahrten, um der eigenen Sorgfaltspflicht nachzukommen. Wer es nicht beantwortet oder angibt, Medikamente oder Drogen einzunehmen, die die Wahrnehmung beeinträchtigen, wird aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen und man gibt das Ganze an die Schulleitung ab.

Man selbst ist aus der Verantwortung und die SL muss dann Rücksprache halten und klären, wie es weitergeht.

Wenn die Sicherheit nicht gewährleistet werden kann, hat man ja auch das Recht (oder eher Pflicht), dem Schüler den Unterricht zu verweigern und muss ggf. sogar den Weg der Beschwerde oder Remonstration gehen, wenn die SL nicht mitzieht.

Aber bei "normalem" Unterricht find ich's schwierig, außer die Person verhält sich auffällig/problematisch oder riecht stark nach Cannabis. Wenn jmd. benebelt ist und darauf verweist, dass es sein Medikament ist und er/sie volljährig ist, kann man vllt. max ein Attest einfordern, aber sonst wird man es wohl so hinnehmen müssen und bewertet entsprechend, wenn die Person nicht voll aufnahmefähig ist.